



**MARKTGEMEINDE  
ST. PAUL IM LAVANTTAL**

Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul im Lav.

Tel.: 04357 / 2017

Web: [www.sanktpaul.at](http://www.sanktpaul.at)

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 19. Dezember 2024, Zahl: 817-0/2024/GR/STh, mit der Friedhofsgebühren für den Gemeindefriedhof St. Martin/Granitztal ausgeschrieben werden (Friedhofsgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 128/2024, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2024, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 17.12.2019, Zahl: 817-9-2019 (Friedhofsordnung), wird verordnet:

### **§ 1 Ausschreibung**

Für die Bereitstellung, Erhaltung und Benützung des Gemeindefriedhofes, der Grabstätten und der Aufbahrungshalle werden von der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal Gebühren ausgeschrieben.

### **§ 2 Gegenstand der Abgabe**

- (1) Die Gebühren für die Bereitstellung, Erhaltung und Benützung des Gemeindefriedhofes und der Grabstätten sind pauschaliert nach der Größe der Grabstätte zu entrichten.
- (2) Die Verordnung gilt für den Gemeindefriedhof St. Martin/Granitztal.

### **§ 3 Höhe der Abgabe**

- (1) Die Grabbenützungsgebühr beträgt jährlich für
  - a) ein Familiengrab € 18,00
  - b) ein Einzelgrab € 13,00
- (2) Die Benützungsgebühr für einen Urnennische inkl. Frontplatte beträgt für die Dauer der ersten 10 Jahre € 920,00 danach jährlich € 13,00.
- (3) Der Friedhoferhaltungsbeitrag beträgt jährlich für
  - a) ein Familiengrab € 18,00
  - b) ein Einzelgrab € 18,00
  - c) eine Urnennische € 18,00

## **§ 4 Abgabenschuldner**

Zur Entrichtung der Abgabe ist verpflichtet, wer ein Benützungsrecht an Grabstätten erwirbt.

## **§ 5 Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe**

Die Gebühren sind mittels Abgabenbescheid festzusetzen und mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

## **§ 6 Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 22.12.2022, Zl. 817-0/2022/GR/STh, mit der Friedhofsgebühren für den Gemeindefriedhof St. Martin/Granitztal der Marktgemeinde St. Paul im Lav. ausgeschrieben werden (Friedhofsgebührenverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Stefan Salzmann